

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **10.** Sitzung des  
**des Jugendhilfeausschusses**  
(XV. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **23.10.2012**  
Ort der Sitzung: in den Räumen des Ev. Jugendzentrums "Choice" im Martin-Luther-Haus, Eichendorffstraße 24, 41352 Korschenbroich  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:00 Uhr  
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

1. Herr Karl-Heinz Ehms
2. Herr Gerhard Heyner
3. Herr Michael E. Paschke
4. Herr Wolfgang Wappenschmidt

#### **• SPD-Fraktion**

5. Herr Udo Bernards

#### **• FDP-Fraktion**

6. Herr Dirk Rosellen

#### **• Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

7. Frau Ulrike Schauwinhold

#### **• stellvertretende beratende Mitglieder**

8. Herr Reiner-Jürgen Lange
9. Herr Martin Limbach

**• Verwaltung**

10. Herr Antonius Berheide
11. Frau Petra Fliegen
12. Herr Reinhard Giese
13. Frau Andrea Kilian
14. Frau Ulrike Schmitz-Doering
15. Herr Karsten Troppenz
16. Frau Astrid Zielke

**• Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

17. Herr Karl Boland
18. Herr Karl-Heinz Brandofsky
19. Herr Martin Braun
20. Herr Dr. Ulrich von Maltzahn
21. Frau Wiltrud Winzen

**• beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

22. Herr Stefan Bredt
23. Herr Dekan Ulrich Clancett
24. Herr Norbert Dierselhuis
25. Herr Hans-Josef Emmerich
26. Herr Christian Lente
27. Frau Sabine Rosenthal-Aussem
28. Herr Gernot Wehmeier

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil:</b> .....		<b>5</b>
1.	Eröffnung der 10. Sitzung .....	5
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit .....	5
1.2.	Genehmigung der letzten Niederschrift .....	5
2.	Jugend- und Familienhilfe .....	5
2.1.	Verändertes Verfahren bei versäumten Kindesvorsorgeuntersuchungen Vorlage: 51/2054/XV/2012.....	5
Beschlussempfehlung: .....		6
2.2.	Einsatz von Familienhebammen entsprechend Bundeskinderschutzgesetz Vorlage: 51/2055/XV/2012.....	6
2.3.	Antrag auf Erhöhung des Zuschusses zum Betrieb der Ambulanz für Kinderschutz (AKS) für das Jahr 2013 Vorlage: 51/2056/XV/2012 .....	6
Beschlussempfehlung: .....		7
3.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege.....	7
3.1.	Aktueller Sachstand zum U3-Ausbau Vorlage: 51/2057/XV/2012.....	7
3.2.	Neufestsetzung der Förderung in Kindertagespflege Vorlage: 51/2058/XV/2012 .....	8
Beschlussempfehlung: .....		9
3.3.	Neuausrichtung der Finanzierung der vorschulischen Bildung für Kinder mit Behinderung im Bereich des Landesjugendamtes Rheinland Vorlage: 51/2059/XV/2012 .....	10
3.4.	Antrag auf Förderung der Spielgruppe des FSV Jüchen 1984 e.V. Vorlage: 51/2060/XV/2012 .....	11
Beschlussempfehlung: .....		11
4.	Kreisentwicklungskonzept .....	12
4.1.	II. Familienbericht 2010 - 2012 "Willkommen im Kreis der Familie" Vorlage: 51/2061/XV/2012 .....	12
4.2.	Wettbewerb Familienfreundliche Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss 2012 Vorlage: 51/2062/XV/2012.....	12
5.	Mitteilungen der Verwaltung.....	13
5.1.	Bericht über das Familienfest 2012 .....	13

5.2. Bericht über Ferienmaßnahmen und internationale Begegnungen Vorlage: 51/2063/XV/2012 .....	13
6. Anfragen .....	14
7. Verschiedenes.....	15

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Eröffnung der 10. Sitzung**

#### **Protokoll:**

Der Vorsitzende des Kreisjugendhilfeausschusses, Herr Rosellen, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

#### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

##### **Protokoll:**

Der Ausschussvorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

#### **1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift**

##### **Protokoll:**

Hinsichtlich der Niederschrift zum Tagesordnungspunkt 1.4 der letzten Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses vom 24.05.2012 wies Herr Bernards (SPD-Fraktion) darauf hin, dass er an der Abstimmung zur Wahl des neuen Vorsitzenden nicht teilgenommen habe. In der Niederschrift sei jedoch vermerkt gewesen, dass er sich enthalten habe. Er bat um Korrektur der Niederschrift. Dies wurde ihm seitens der Verwaltung zugesagt.

Weitere Einsprüche oder Bedenken gegen die Niederschrift zur Sitzung vom 24.05.2012 erhoben sich nicht.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Gastgeber, Herr Pfarrer Wehmeier, den Kreisjugendhilfeausschuss in den Räumlichkeiten des Ev. Jugendzentrums „Choice“ im Martin-Luther-Haus und stellte die Einrichtung vor.

### **2. Jugend- und Familienhilfe**

#### **2.1. Verändertes Verfahren bei versäumten Kindesvorsorgeuntersuchungen**

##### **Vorlage: 51/2054/XV/2012**

##### **Protokoll:**

Herr Dierselhus berichtete, dass das Kreisjugendamt seit dem 01.07.2012 ein verändertes Verfahren bei versäumten Kindesvorsorgeuntersuchungen eingeführt habe. Auf Grundlage der seit dem 01.09.2008 in Kraft getretenen „Verordnung zur Datenmeldung an der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen“, habe es im Zuständigkeitsgebiet des Kreisjugendamtes keinen einzigen Fall von Kindeswohlgefährdung gegeben. Zum einen habe ein Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht Ende 2011 festgestellt, dass eine versäumte U-Untersuchung keine Kinderschutz Aufgabe begründe und zum anderen habe das bisher angewandte und recht aufwendige Verfahren keine nennenswerte Wirksamkeit erzielen können.

Da ansonsten bereits ein breit gefächertes und dichtes Präventions-Netz vorhanden sei, habe man sich entschieden, den Aufwand bei versäumten Kindesvorsorgeuntersu-

chungen zu reduzieren und den betroffenen Eltern stattdessen ein schriftliches Beratungsangebot zu unterbreiten.

Herr Wappenschmidt erachtete diese Maßnahme für sinnvoll, wies jedoch darauf hin, dass die Vorsorgeuntersuchungen auch weiterhin sehr wichtig seien und man diese deshalb nicht in Frage stellen sollte.

Herr Klahre antwortete, dass man die Eltern auf die Wichtigkeit der Vorsorgeuntersuchungen weiterhin hinweisen werde. Bei einer fehlenden Untersuchung werden die Eltern vom Jugendamt angeschrieben.

### **JhA/20121023/Ö2.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **2.2. Einsatz von Familienhebammen entsprechend Bundeskinderschutzgesetz**

**Vorlage: 51/2055/XV/2012**

#### **Protokoll:**

Herr Dierselhuis teilte dem Kreisjugendhilfeausschuss mit, dass zum Ausbau des Netzwerkes der frühen Hilfen und dem Einsatz von Familienhebammen, ab Ende November 2012 Anträge auf Bundesmittel gestellt werden können. Das Kreisjugendamt habe, als weiteres Modul der frühen Hilfen, gemeinsam mit den Städten Kaarst und Grevenbroich bereits eine entsprechende Fachstelle gegründet und arbeite nun an der Erweiterung dieses Konzeptes. Dieses habe sich bewährt und der stetig steigende Bedarf an Hebammen zeige, dass man auf dem richtigen Weg sei. Der Kreisjugendhilfeausschuss werde über die Fortführung des Konzeptes regelmäßig informiert.

Herr Wappenschmidt begrüßte die Fortführung und den Ausbau des Konzeptes. Der Einsatz von Familienhebammen sei eine sinnvolle Ergänzung zum bisherigen Angebot im Bereich der frühen Hilfen.

### **JhA/20121023/Ö2.2**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **2.3. Antrag auf Erhöhung des Zuschusses zum Betrieb der Ambulanz für Kinderschutz (AKS) für das Jahr 2013**

**Vorlage: 51/2056/XV/2012**

#### **Protokoll:**

Herr Dierselhuis wies den Kreisjugendhilfeausschuss auf den Antrag auf Kostenzuschuss und den Jahresbericht der Ambulanz für Kinderschutz hin, welche der Einladung als Anlage beigefügt waren. Die Ambulanz für Kinderschutz habe sich seit dem Beginn der Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt und auch mit den Jugendämtern der Städte Neuss, Kaarst, Dormagen und Grevenbroich, als zuverlässiger und wichtiger Partner etabliert. Man sei froh auf die Zusammenarbeit mit einer solchen Stelle zurückgreifen zu können. Erstmals seit 20 Jahren, sei nun seitens der AKS ein Antrag auf eine moderate Kostenanpassung gestellt worden.

Frau Rosenthal-Außem stimmte Herrn Dierselhuis zu und schilderte die gute Kooperation mit der AKS aus Sicht der Polizei. Es handele sich, vor allem im Bereich des sexuellen Missbrauches von Kindern, um ein niederschwelliges und vertrauliches Beratungsangebot für die betroffenen Familien.

Auch Herr Wappenschmidt begrüßte die Kooperation mit der AKS und würde sich eine Ausweitung der Zusammenarbeit mit dieser Stelle auch für die Stadt Meerbusch wünschen.

Herr Rosellen ließ anschließend über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen. Der Kreisjugendhilfeausschuss fasst einstimmig den folgenden Beschluss:

### **JhA/20121023/Ö2.3**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der Erhöhung des Zuschusses zum Betrieb der Ambulanz für Kinderschutz von 34.800,00 € auf 40.638,84 € zu. Die Mittel werden im Haushaltsentwurf 2013 im Produktplan 060 363 011, Sachkonto 5318002 berücksichtigt.

## **3. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege**

### **3.1. Aktueller Sachstand zum U3-Ausbau**

#### **Vorlage: 51/2057/XV/2012**

#### **Protokoll:**

Herr Dierselhuis informierte den Kreisjugendhilfeausschuss anhand der Sitzungsvorlage über den aktuellen Sachstand zum U3-Ausbau. Durch die Kooperation des Kreisjugendamtes mit seinen Städten und Gemeinden, sowie der freien Träger, sei nahezu eine Punktlandung hinsichtlich der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des U3-Ausbaus gelungen und die bisherige Bilanz könne sich, vor allem im Landesvergleich, sehen lassen. Bis zum Jahresende sei seitens des Landes die Zahlbarmachung der Landesmittel angekündigt. Ab März 2013 ist diese durch ein entsprechendes Gesetz geregelt, so dass zukünftig keine weiteren Verzögerungen mehr in Kauf genommen werden müssten.

Da mittelfristig mit einem ansteigenden Bedarf an U3-Plätzen gerechnet werden müsse, werde man auch zukünftig kontinuierlich am weiteren Ausbau der U3-Betreuung arbeiten müssen.

Außerdem müsse man auch den Bereich der Ü3-Betreuung insbesondere bei der Planung von Neubaugebieten im Auge behalten. Hier sei jedoch nicht mit Fördermitteln von Land und Bund zu rechnen, da die Politik diesen Bereich in der Zuständigkeit der öffentlichen Jugendhilfeträger sehe.

Herr Wappenschmidt bemerkte dazu, dass das Thema Ü3 bereits landes- und bundesweit im Gespräch sei. Die Entwicklungen im Bereich des U3-Ausbau seien erfreulich und man könne stolz sein, die bisher gesetzten Ziele erreicht zu haben. Er wies jedoch darauf hin, dass der Ausbau der U3-Betreuung in NRW insgesamt eher wenig erfreulich sei. Hier bestehe, vor allem seitens der Landesregierung, noch erheblicher Nachholbedarf.

Herr Lonnes wies darauf hin, dass in NRW derzeit ca. 27.000 U3-Plätze fehlen.

Auf Nachfrage von Herrn Bernards antworteten Herr Dierselhuis und Herr Lonnes, dass eine Aufschlüsselung der Fördermittel auf Bund und Land eher schwierig sei, da sich die Förderung bereits über mehrere Jahre und auf zwei verschiedene Landesregierungen erstrecke. Man werde jedoch versuchen eine entsprechende Aufschlüsselung zu erstellen und dem Kreisjugendhilfeausschuss zur Verfügung zu stellen.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste im Anschluss einstimmig den folgenden Beschluss:

### **JhA/20121023/Ö3.1**

#### **Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, Bundesmittel zügig an die Jugendämter weiter zu leiten und Landesmittel in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen.

## **3.2. Neufestsetzung der Förderung in Kindertagespflege**

### **Vorlage: 51/2058/XV/2012**

#### **Protokoll:**

Herr Dierselhuis berichtete über die Neufestsetzung der Förderung der Kindertagespflege. Die Kindertagespflege sei ein wichtiger Baustein der U3-Betreuung und stehe, trotz wesentlich geringerer Kosten, als gleichwertig zu den Kitaplätzen. Gerade deshalb sei eine moderate Anpassung der Fördersätze geboten, um im Vergleich mit anderen Jugendämtern auch weiterhin konkurrenzfähig zu sein. Auch das Abwerben von Tagesmüttern kann hierdurch verhindert werden.

Auf Nachfrage von Frau Schauwinhold erklärte Herr Dierselhuis, dass auch die Inanspruchnahme einer Tagesmutter durch Elternbeiträge, analog der Beiträge für den Besuch einer Kindertagesstätte, finanziert werde. Im Vergleich zu den Kindertragesstätten habe die Tagespflege den Vorteil wesentlich flexibler auf die einzelnen Bedarfslagen in den Familien, zum Beispiel ungünstige Arbeitszeiten, reagieren zu können.

Herr Bernards stellte ebenfalls die Bedeutung der Kindertagespflege als gleichwertiges flexibles Instrument im Rahmen der U3-Betreuung heraus.

Herr Lonnes erläuterte, dass man mit 3,50 € pro Stunde für Kinder über 3 Jahre immer noch an der unteren Grenze der gezahlten Geldleistungen liege. Die Anpassung sei erforderlich um die hohe fachliche und inhaltliche Qualität der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes aufrecht erhalten zu können.

Herr Wappenschmidt teilte mit, dass die CDU-Fraktion die Erhöhung der Fördersätze vor dem Hintergrund der Qualitätserhaltung in der Kindertagespflege mittrage. Wünschenswert sei jedoch mehr Solidarität unter den Jugendämtern und kein Konkurrenzkampf durch das gegenseitige Abwerben von Tagesmüttern.

Herr Dierselhuis antwortete, dass landesweit in den Kommunen durch eigene Elternbeitragssatzungen in diesem Bereich Heterogenität bestehe und hierdurch erkennbar unterschiedliche Gegebenheiten vor Ort seien. Zumindest innerhalb der Jugendämter

des Rhein-Kreises Neuss würde er sich eine einheitliche Kostenstruktur wünschen. Herr Lonnes wies darauf hin, dass die Kosten steigen würden, da das Kreisjugendamt weniger zahle als die anderen Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss.

Herr Boland erkundigte sich, ob durch die Bildung großer Kindertagespflegestellen teilweise eine Kommerzialisierung in diesem Bereich statt fände.

Herr Berheide antwortete, dass es im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes eine Großpflegestelle durch den Zusammenschluss dreier Tagesmütter gebe. Diese sei jedoch mehr den Umständen geschuldet, als dem Zweck der Kommerzialisierung. In Großstädten seien solche Tendenzen eher zu beobachten. Dort bestehe zum Beispiel auch die Möglichkeit, dass die Fachkräfte der Kindertagespflege Aufschläge auf die Sätze, je nach den Umständen des Einzelfalls, verlangen können.

Frau Schauwinhold erkundigte sich, ob Konkurrenz zwischen der Kindertagespflege und den U3-Plätzen in Kindertagesstätten befürchtet werden müsse. Herr Diersehlus verneinte dies.

Der Kreisjugendhilfeausschluss fasste im Anschluss den folgenden Beschluss:

### **JhA/20121023/Ö3.3**

#### **Beschluss:**

Die laufenden Geldleistungen des Jugendamtes gem. § 23 SGB VIII an die Kindertagespflegepersonen werden wie folgt verändert:

1. Für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres wird die Leistung auf 3,50 € pro Stunde und Kind und für Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres auf 4,00 € pro Stunde und Kind festgesetzt. Die Abrechnung erfolgt nach Maßgabe der in Anlage aufgeführten Tabelle zum Tagespflegegeld in 5-Stunden-Schritten, um weiterhin den individuellen Buchungszeiten in der Kindertagespflege gerecht zu werden.
2. Es soll eine Eingewöhnungspauschale in Höhe von 100,00 € für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und 40,00 € für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr ausgezahlt werden.
3. Die Betreuung in den Randzeiten, vor 07:00 Uhr und nach 18:00 Uhr, sowie die Wochenenden werden zusätzlich mit 1,00 € pro Stunde vergütet.

Diese Regelung tritt mit dem 01.01.2013 in Kraft.

Die Mittel sind im Haushalt 2013 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.

Tabelle zum Tagespflegegeld (Vergleich alt – neu)

		alt	neu	alt	
neu					
Betreuungszeit Stunden/ Woche	Anteil % des Grundbetrages	Betrag Stufe I alt (ab 3 J.)	Betrag Stufe I (ab 3 Jahren)	Betrag Stufe II alt (bis 3 J.)	Betrag Stufe II (bis 3 Jahre)
bis 5 Stunden (einschließlich)	12,5 %	65,50 €	75,25 €	72,00 €	86,00 €
bis 10 Stunden (einschließlich)	25 %	131,00 €	150,50 €	144,00 €	172,00 €
bis 15 Stunden (einschließlich)	37,5 %	196,50 €	225,75 €	216,00 €	258,00 €
bis 20 Stunden (einschließlich)	50 %	262,00 €	301,00 €	288,00 €	344,00 €
bis 25 Stunden (einschließlich)	62,5 %	327,50 €	376,25 €	360,00 €	430,00 €
bis 30 Stunden (einschließlich)	75 %	393,00 €	451,50 €	432,00 €	516,00 €
bis 35 Stunden (einschließlich)	87,5 %	485,50 €	526,75 €	504,00 €	602,00 €
bis 40 Stunden (einschließlich)	100 %	524,00 €	602,00 €	576,00 €	688,00 €
über 40 Stunden	112,5 %	589,50 €	677,25 €	648,00 €	774,00 €

### 3.3. Neuausrichtung der Finanzierung der vorschulischen Bildung für Kinder mit Behinderung im Bereich des Landesjugendamtes Rheinland Vorlage: 51/2059/XV/2012

#### Protokoll:

Herr Lonnes teilte dem Kreisjugendhilfeausschuss zunächst mit, dass die **Neuausrichtung der Finanzierung der vorschulischen Bildung für Kinder mit Behinderung im Bereich des Landesjugendamtes Rheinland** bereits Thema des letzten Jugendhilfeausschuss war und auch Thema beim „Arbeitskreis Inklusion“ am 06.12.2012 sein werde. Über das Ergebnis des Arbeitskreises werde man den Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung am 14. Februar 2013 informieren. Er führte weiter aus, dass es im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes aktuell 8 integrative Gruppen und 2 Einzelintegrationen in Korschenbroich gebe.

Herr Dierseluis ergänzte, dass man aus Sicht des Jugendamtes die Koexistenz dieser beiden Integrationsformen im Interesse der Betroffenen gerne behalten würde.

Auf Nachfrage von Herrn Boland antwortete Herr Dierseluis, dass die Entscheidung zur Neuausrichtung der Finanzierung auf Einzelintegration/-inklusion auf einstimmigen

Beschlüssen in der Landesversammlung und dem Landesjugendhilfeausschuss beruhe und man somit damit rechnen müsse, dass die Umstrukturierung auch so umgesetzt werde. Sofern im Rahmen der wohnortfernen Integration von behinderten Kindern Fahrtkosten anfallen, die sich die Eltern nicht ohne weiteres leisten können, bestehe im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes die Möglichkeit, die Übernahme der Fahrtkosten zu beantragen.

Herr Wappenschmidt merkte an, dass gerade das Thema Inklusion bzw. Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen hochsensibel sei und man sich daher nicht erlauben könne, dass etwas schief gehe. Er begrüßte ausdrücklich die Herangehensweise des Kreises, und schloss sich der Auffassung an, dass man bestehende, gut funktionierende Strukturen, nicht zerschlagen solle.

Herr Lonnes teilte mit, dass bisher noch keine abschließende Entscheidung des Landesjugendamtes Rheinland getroffen wurde. Aufschluss erhoffe man sich vom Arbeitskreis am 06.12.2012.

Frau Winzen gab zu bedenken, dass der Umstieg auf eine Pauschalfinanzierung aus ihrer Sicht nicht geeignet sei, um individuelle Bedarfslagen bzw. spezielle Einzelfallbedürfnisse abzudecken.

Herr Lonnes erläuterte dazu, dass eine gezielte Förderung in der Tat schwieriger werde, je kleiner die Gruppe ist.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Thema folgten nicht.

### **JhA/20121023/Ö3.3**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### **3.4. Antrag auf Förderung der Spielgruppe des FSV Jüchen 1984 e.V. Vorlage: 51/2060/XV/2012**

#### **Protokoll:**

Nach einer kurzen Erläuterung des Tagesordnungspunktes durch Herrn Dierseluis, stimmte der Kreisjugendhilfeausschuss ohne weitere Wortbeiträge über den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab. Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

### **JhA/20121023/Ö3.4**

#### **Beschluss:**

Dem Sportverein FSV Jüchen 1984 e.V. wird zu den Betriebskosten in der Höhe von 2.273,00 € für den Betrieb der Spielgruppe im Jahr 2012 ein Kreiszuschuss in Höhe von einem Drittel der Kosten, das entspricht 758,00 €, gewährt.  
Die Verwendung des Zuschusses ist bis zum 31.3.2013 nachzuweisen.

Die Mittel sind im Haushalt 2012 im Produktplan 060 361 010 eingeplant.

## **4. Kreientwicklungskonzept**

### **4.1. II. Familienbericht 2010 - 2012 "Willkommen im Kreis der Familie" Vorlage: 51/2061/XV/2012**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes wies auf den **II. Familienbericht 2010 – 2012** hin, welcher der Einladung als Anlage beigefügt war. Herr Wappenschmidt sprach der Verwaltung seinen Dank für den umfangreichen und breit gefächerten Bericht aus, der einen guten Überblick über die bisher umgesetzten familienfreundlichen Maßnahmen des Rhein-Kreises Neuss biete. Gleichzeitig beantragte Herr Wappenschmidt dieses Thema auch an den Kreistag zu verweisen, damit mehr Öffentlichkeit für den Familienbericht geschaffen werden kann.

Herr Dierselhuis und Herr Lonnes dankten Frau Fliegen für den Bericht, welche maßgeblich an dessen Entstehung beteiligt war.

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste anschließend einstimmig den folgenden Beschluss:

#### **JhA/20121023/Ö4.1**

#### **Beschluss:**

1. Der Tagesordnungspunkt 4.1 des Kreisjugendhilfeausschusses, II. Familienbericht 2010 – 2012 „Willkommen im Kreise der Familie“, wird zur Vorstellung des Familienberichtes an die nächste Sitzung des Kreistages am 19.12.2012 verwiesen.
2. Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### **4.2. Wettbewerb Familienfreundliche Unternehmen im Rhein-Kreis Neuss 2012**

#### **Vorlage: 51/2062/XV/2012**

#### **Protokoll:**

Frau Fliegen informierte den Jugendhilfeausschuss über den „Wettbewerb Familienfreundliche Unternehmen“. Dieser finde nun zum zweiten Mal statt und die Auswahl der Gewinner erfolge am 26.10.2012, durch eine Jury, welcher sie selber angehöre. Der Wettbewerb biete den Unternehmen eine Plattform ihre Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Herr Boland merkte dazu an, dass bei der Familienfreundlichkeit der Unternehmen oftmals eigene Interessen, zum Beispiel der Erhalt hoch qualifizierter Arbeitskräfte, im Vordergrund stünden und nicht etwa das Interesse, tatsächlich etwas für die Mitarbeiter und ihre Familien zu tun. Mütter und Väter in einfacheren Berufen hätten meist gar keinen Zugang zu solchen Angeboten bzw. Maßnahmen.

Herr Dierselhuis antwortete, dass der Wettbewerb nur ein Anfang sein könne, sich zu einer familienfreundlicheren Arbeitswelt zu entwickeln. Der Wettbewerb bringe Bewegung in die Diskussion um dieses Thema und schaffe eventuell für den einen oder anderen Arbeitgeber Anreize, die Familienfreundlichkeit des Unternehmens zu überdenken.

### **JhA/20121023/Ö4.2**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **5. Mitteilungen der Verwaltung**

### **5.1. Bericht über das Familienfest 2012**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes berichtete über das Familienfest am 23.09.2012. Die Veranstaltung sei ein voller Erfolg gewesen und erzeugte sowohl bei den Ehrenamtlichen, Verbänden und Vereinen, als auch bei den Besuchern eine sehr positive Resonanz. Besonders bedankte sich Herr Lonnes bei Herrn Giese und Herrn Kämmerling, die es trotz der teilweise schwierigen Bedingungen, zum Beispiel bei der Umsetzung des Sicherheitskonzeptes, zum wiederholten Male geschafft haben, eine tolle Veranstaltung auf die Beine zu stellen.

Herr Wappenschmidt und Herr Bernards schlossen sich dem Lob und dem Dank an Herrn Giese und Herrn Kämmerling an.

Im Anschluss wurden den Mitgliedern des Kreisjugendhilfeausschuss einige Impressionen des Familienfestes präsentiert.

### **JhA/20121023/Ö5.1**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### **5.2. Bericht über Ferienmaßnahmen und internationale Begegnungen Vorlage: 51/2063/XV/2012**

#### **Protokoll:**

Herr Giese informierte den Kreisjugendhilfeausschuss über die Ferienmaßnahmen und den internationalen Jugendaustausch im Jahr 2012. Die Ferienmaßnahmen erfreuten sich großer Beliebtheit und hätten sich abermals als wichtiger Bestandteil der offenen Kinder- und Jugendarbeit herausgestellt. Im Rahmen der internationalen Jugendbegegnungen konnten sich Jüchen und Rommerskirchen auf Besuch aus Leers / Frankreich bzw. Mouilleron le Captif / Frankreich freuen und eine Jugendgruppe des katholischen Jugendheims St. Andreas aus Rommerskirchen reiste nach Grandola in Portugal. Im nächsten Jahr seien jeweils die Gegenbesuche geplant. Herr Dierselhuis ergänzte, dass im nächsten Jahr auch wieder ein Austausch mit dem Partnerkreis Mikolow in Polen geplant sei.

Herr Giese berichtete außerdem, dass sich die Besucherzahlen des Zeltplatzes Kerpen im Vergleich zum letzten Jahr verdoppelt hätten.

Anschließend berichtete Herr Bend anhand einiger Bilder über die Aktion „starke Kids bauen Brücken“, die 2012 in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen stattgefunden habe. Für das nächste Jahr sei wieder eine Aktion, diesmal unter dem Motto „starke Kids bewegen sich“ geplant. Dabei stünde diesmal die Kooperation mit den ortsansässigen Sportvereinen im Vordergrund.

Nach den Berichten der Verwaltung kündigte Herr Lonnes die Verabschiedung von Herrn Dierselhuis nach 26 Jahren als Leiter des Jugendamtes und Mitglied des Kreisjugendhilfeausschusses an. Er würdigte die langjährige Zusammenarbeit und die Verdienste von Herrn Dierselhuis rund um das Jugendamt und den Kreisjugendhilfeausschuss, mit einem Überblick über seine wichtigsten Stationen, Projekte und Aktivitäten. Herr Rosellen, Herr Wappenschmidt und Herr Bernards schlossen sich im Namen des Jugendhilfeausschusses dem Dank für die gute Zusammenarbeit an und wünschten Herrn Dierselhuis viel Glück und Erfolg für den weiteren Lebensweg.

Auch Herr Dierselhuis sprach einige Worte zu seinem Abschied und bedankte sich bei Herrn Lonnes für die Wertschätzung und aner kennenden Worte und bei den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die langjährige, gute, vertrauensvolle und fruchtbare Zusammenarbeit, über alle Grenzen der Parteipolitik hinweg. Gemeinsam sei es gelungen, die Lebensbedingungen für Jugendliche und Familien erheblich zu verbessern.

### **JhA/20121023/Ö5.2**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **6. Anfragen**

#### **Protokoll:**

Herr Clancett erkundigte sich über mögliche Auswirkungen des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 12.07.2012, nachdem es sich bei kommunalen Kindertagesstätten um Gewerbebetriebe handele und diese somit der Körperschaftssteuer unterliegen. Herr Lonnes antwortete, dass es für die Beurteilung entscheidend sei, ob eine Kindertagesstätte mit Gewinnabsicht geführt werde. Dies sei bei kommunalen Kindertagesstätten und Kindertagesstätten gemeinnütziger Träger in der Regel nicht der Fall. Private Kindertagesstätten mit dem Zweck der Gewinnerzielung seien jedoch im vollen Umfang steuerpflichtig.

Herr Dierselhuis merkte an, dass dies zum Beispiel auch bei Betriebskindertagesstätten der Fall sein könne. Für diese werde zum Beispiel keine Landesfinanzierung gewährt und die Kosten würden durch entsprechend hohe Beiträge, bzw. seitens des Unternehmens zu Gunsten dessen Mitarbeiter/innen finanziert. Man müsse im Einzelfall genau hinschauen, ob eine Gewinnabsicht zu erkennen ist.

Frau Schauwinhold erkundigte sich über die Impfvorgaben für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertagesstätten, bzw. welcher Ausschuss für eine solche Frage zuständig sei. Eine Hepatitisimpfung sei für die Erzieherinnen nicht vorgeschrieben und somit müssten diese auch die Kosten für eine solche Impfung selber tragen. Herr Lonnes antwortete, dass er das Gespräch mit dem Amtsarzt suchen werde, um eine praktikable Lösung im Rhein-Kreis Neuss zu finden.

## **7. Verschiedenes**

### **Protokoll:**

Es lagen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Dirk Rosellen um 19:00 Uhr die Sitzung.

**Dirk Rosellen**  
Vorsitz

**Karsten Troppenz**  
Schriftführung

